

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/25/1/2122-2123

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

1797/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung von zwei Fahrgastunterständen der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Errichtung von zwei Fahrgastunterständen mit Werbung auf den Straßen

**1) Gießener Straße (vor Taunusstraße, Richtung Rolshover Straße),
Haltestelle "Trimbornstraße" in Humboldt/Gremberg**

**2) Buchforststraße (nach Albermannstraße, Richtung Waldecker Straße),
Haltestelle "Remscheider Straße" in Kalk**

entsprechend den Eintragungen in den Lageplänen (Anlagen 1a, 1b, 2a, 2b) bzw. der Fotomontagen (Anlagen Nr. 1c, 2c).

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Basis des zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages erfolgte ein ergänzender Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux Deutschland GmbH u.a. hinsichtlich der Errichtung von Fahrgastunterständen im öffentlichen Straßenland. Innerhalb der letztgenannten Regelung wurde ein vertragliches Kontingent in Höhe von 1.250 Fahrgastunterständen festgelegt. Die Errichtung und Wartung der Fahrgastunterstände refinanziert sich grundsätzlich durch die integrierten bzw. im Bedarfsfall ausgelagerten Werbeträger.

Die aus dem Kontingent noch verbleibenden sowie die durch Haltestellenverlegungen bzw. durch den Wegfall von Haltestellen wieder zur Verfügung stehenden Fahrgastunterstände sollen gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.1999 entsprechend der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung der Prioritätenliste ist die Zahl der Fahrgastunterstände je Haltestelle in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen entsprechend der aktuellen Fahrgastzählung festzulegen. Haltestellen mit höherem Fahrgastaufkommen sind vorrangig zu behandeln. Hierzu gehören die Fahrgastunterstände "Trimbornstraße" und "Remscheider Straße".

Die zum Beschluss vorgelegten Standorte wurden von den maßgebenden städtischen Dienststellen unter den relevanten rechtlichen und technischen Aspekten geprüft und befürwortet.

Die Fahrgastunterstände sind in den Anlagen Nr. 3 und 4 dargestellt und beschrieben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4